

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma ELEKTROTECHNIK SÜD,  
Andre Deutschmann e.U.

- 1.) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Elektrotechnik Süd, Pößnitz 148, 8463 Leutschach an der Weinstraße; und dessen Kunden für sämtliche Kaufverträge, Lieferverträge, Dienstleistungen und sonstige Vereinbarungen.  
  
Sofern es sich bei dem zu Grunde liegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, werden vom Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen nur dann von der Fa. Elektrotechnik Süd anerkannt, wenn diesen schriftlich zugestimmt wurde.
- 2.) Die Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB's bedürfen zu Ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 3.) Die Bestellung von Waren oder die Beauftragung von Leistungen darf nur von unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen oder bei juristischen Personen nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.
- 4.) Bei Vertragsabschluss ist ein Drittel des vereinbarten Entgeltes zu entrichten, ein Drittel bei Beginn der Leistungserbringung und ein Drittel nach Leistungsfertigstellung, sofern keine gsonderte Vereinbarung getroffen wurde.
- 5.) Befindet sich ein unternehmerischer Kunde im Zahlungsverzug, ist Elektrotechnik Süd e.U. berechtigt, die Erfüllung weiterer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden einzustellen und alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.
- 6.) Bei Mahnungen aufgrund eines Zahlungsverzuges, werden Mahnspesen in Höhe von 10 % p.a berechnet.
- 7.) Der Kunde hat vor der Auftragserteilung Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen und Gefahrenquellen zu geben, zusätzlich sind Pläne , Termine weiterer Kunden..... die zur Ausführung nötig sind zu übergeben.
- 8.) Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten, werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
- 9.) Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nach und ist aus diesem Grund die Leistungsfähigkeit des Werkes nicht gegeben, stellt dies keinen Mangel dar, den Elektrotechnik Süd e.U. zu verantworten hätte.
- 10.) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Produkten, die nach speziellen Kundenwünschen bestellt wurden, nicht zur Zurückgabe geeignet sind oder deren Verfalls-bzw. Ablaufdatum überschritten wurde. Die Kosten der Rücknahme hat der Verbraucher zu tragen.
- 11.) Sofern Elektrotechnik Süd ohne eigenes Verschulden zur Lieferung oder Leistung nicht in der Lage ist, beispielsweise durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen oder weil ein Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt oder Materialien nicht verfügbar sind, so verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit um die Zeit der Behinderung. Die gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt.
- 12.) Pläne, Skizzen, Programme, unser Eigentum, Unterlagen, die von Elektrotechnik Süd e.U. erstellt wurden, bleiben im geistigen Eigentum von e.U. Elektrotechnik Süd. Die Verwendung dieser Werke bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Elektrotechnik Süd e.U. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma Elektrotechnik Süd e.U.
- 13.) Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, bleiben die gesetzlichen Ansprüche unberührt.  
Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, gelten folgende Abweichungen gegenüber den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen:
  - a) Sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderem als Elektrotechnik Süd verändert worden, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen.
  - b) Die Firma Elektrotechnik Süd e.U. hat im Fall der Gewährleistungsinanspruchnahme die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch des Materials.

- c) Die Haftung gegenüber Unternehmern und Kunden ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- d) Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist er verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.  
Zur Mängelbehebung sind seitens des Kunden zumindest drei Versuche einzuräumen.
- e) Die Gefahr für angelieferte und übernommener Waren und Dienstleistungen am Leistungsort trägt der Kunde.
- f) Die Haftung für Vermögensschäden wegen der Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten wird auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eingeschränkt. Gegenüber Unternehmen ist die Haftung beschränkt auf den Haftungshöchstbetrag der seitens Elektrotechnik Süd e.U. abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Schadenersatzansprüche von Unternehmen sind bei sonstigem Verfall binnen 6 Wochen gerichtlich geltend zu machen.

14.) Datenschutz: siehe Datenschutzerklärung der Firma Elektrotechnik Süd e.U.

- 15.)
- a) Es gilt österreichisches Gesetz.
  - b) Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
  - c) Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens
  - d) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht.
  - e) Wir weisen darauf hin, dass Versicherungsschutz verloren gehen kann, wenn keine dem Stand der Technik entsprechende ordnungsgemäße Wartung der Anlagen erfolgt. Gemäß den technischen Richtlinien für den vorbeugenden Einbruchsschutz (TRVE) ist einmal jährlich die Wartung der Sicherheitsanlagen verpflichtend durchzuführen (TRVE 31-7).
  - f) Demzufolge empfehlen wir den Abschluss eines Wartungsvertrages.
  - g) Videoüberwachungsanlagen mit Bildspeicherung sind der zuständigen Behörde (Datenverarbeitungsregister-Österreichische Datenschutzkommission) unter [www.dsk.gv.at/anmeld.htm](http://www.dsk.gv.at/anmeld.htm) vor Inbetriebnahme zu melden.
  - h) Der Kunde wurde vor Auftragserteilung informiert, dass der Errichtecode der Anlage bei der Firma ET-Süd e.U. verbleibt. Auf Wunsch des Kunden wird dieser an ihm ausgehändigt, jedoch verliert der Kunde jedwede Gewährleistungs- und Garantieansprüche für das gesamte mit dem Errichtecode zusammenhängende Gewerk.
  - i) Der Kunde ist einverstanden, dass zu Zwecke der Wartung, Fehlerbehebung, Systemüberprüfung oder Ähnlichem die Firma ET-Süd e.U. und deren Mitarbeiter entweder über Fernwartung und/oder vor Ort zum Sicherheitssystem des Kunden ungefragt Zutritt verschaffen dürfen.

16.) Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten, sowie von Inkassoinstituten anfallenden notwendigen, angemessenen und zweckentsprechenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der ET-Süd entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstitutes verpflichtet ist, maximal die Vergütung zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl.Nr.141/1996 idgF, ergeben. Hinsichtlich eines eingeschalteten Rechtsanwaltes ist der Kunde verpflichtet maximale Vergütungen zu ersetzen, die sich aus den Autonomen Honorarrichtlinien, AHR 1976 idgF, und aus dem Rechtsanwalts-tarifgesetzbuch BGBl Nr.189/1969 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at) abrufbar.